



Stadt Goslar

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Goslar über
die Erhebung von Gebühren und
Kostenerstattungen für die
Abwasserbeseitigung im
Stadtteil Vienenburg
(Abgabensatzung für die
Abwasserbeseitigung
Stadtteil Vienenburg)**

vom 03.05.2022

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Goslar über die Erhebung von
Gebühren und Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung
im Stadtteil Vienenburg
(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung Stadtteil Vienenburg)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), der §§ 5 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 03.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Goslar über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Stadtteil Vienenburg vom 21.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Beim Wechsel der Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf die neuen Verpflichteten über.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Goslar, 03.05.2022

Stadt Goslar


Urte Schwerdtner
Oberbürgermeisterin